

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1850**

5 (16.1.1850)

Großherzoglich Badisches

# Anzeiger-Blatt

für den

## Mittelrhein-Kreis.

Nr. 5.

Mittwoch den 16. Januar

1850.

### Bekanntmachungen.

Die Pfarrei Bößlingen mit dem Fiskale Dürrenbüchig soll mit einem Pfarrverweser gegen den Rest des Einkommens der Pfründe nach Abzug der auf 900 fl. fixirten Pension des Pfarrers Mürtle, also mit einem Einkommen von 700 fl. bis 800 fl., auf den 23. April d. J. besetzt werden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bei dem evangel. Oberkirchenrath zu melden.

Karlsruhe, den 8. Jänner 1850.

Das Secretariat des Großherzoglichen evang. Oberkirchenraths.

J. Eccard.

Die Vergebung des zur Unterstützung der durch Diebstahl oder Krankheit verunglückten Baden-Badenschen Unterthanen bestimmten Legats von 80 fl. aus dem Maria-Victoria-Fond betr.

Nro. 235. Die laut Bekanntmachung vom 18. Sept. v. J. Nro. 22606/7 der Maria Anna Steiner von Ottenau zuerkannte Unterstützung von 80 fl. aus dem Maria-Victoria-Fond wird, da Maria Anna Steiner vor Zumeisung der Unterstützung gestorben ist, nunmehr dem Tagelöhner Ulrich Daul von Obersteinburg, der kein Vermögen besitzt, drei unerzogene Kinder hat, und dessen Ehefrau in Folge von Seelenstörung arbeitsunfähig ist, zuerkannt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 4. Jänner 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vdt. Neumann.

### Schuldienstsachrichten.

Auf die kath. zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Samehurst, Amts Achern, ist der Hauptlehrer Wendelin Müller zu Lautenbach versetzt worden.

Auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Bleibach, Amts Waldfirch, ist der Hauptlehrer Celestin Knapp zu Erlach versetzt worden.

Auf den kath. Schul-, Mesner- und Organisten dienst Lautenbach, Amts Oberfirch, ist der Hauptlehrer Franz Joseph Wiedensohler zu Bleibach versetzt worden.

Die mit einem festen Gehalte von 50 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 fr. für jedes die Religionschule besuchende Kind

und dem Vorsängerdienste sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religionschulstelle bei der isr. Gemeinde Liedolsheim, Synagogenbezirks Karlsruhe, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen unter Vorlage ihrer Aufnahme-Urkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats, bei der Bezirks-Synagoge Karlsruhe sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinats-Candidaten können auch andere inländische befähigte Subjecte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

**Mannheim.** (Aufforderung und Vermögensbeschlagnahme.) No. 279. Bezüglich auf das öffentliche Ausschreiben vom 26. October v. J. No. 4396 wird der flüchtige Dragoner im gewesenen 2. Regiment Karl Scheibel von Heidelberg aufgefordert, sich binnen acht Tagen dahier zu stellen und hinsichtlich der gegen ihn vorliegenden Anschuldiung, die Dragoner zur Aufsehung gegen ihre Officiere und zum Treubruch aufgefordert zu haben, zu verantworten, bei Vermeidung, daß sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden soll. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt und dieser Beschlagnahme auch auf die Civilansprüche des beschädigten Staates ausgedehnt; dessen Schuldner werden daher aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Entrichtung keine Zahlung zu leisten.

Die Fahndung auf den Angeschuldigten wolle fortgesetzt werden.

Mannheim, den 13. Januar 1850.

Großh. Untersuchungs-Commission  
des vormaligen 2ten Dragoner-Regiments.

Der Untersuchungsrichter:

**Achern.** (Ansuchen.) No. 1210. In Untersuchungs-Sachen gegen Michael Fischer von Mösbach, wegen Diebstahls, soll Anton Graf von Mösbach einvernommen werden. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir die Behörden, denen derselbe bekannt sein sollte, um gefällige Mittheilung.

Achern, den 9. Januar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

L. S a c h s.

[3] **Bruchsal.** (Aufforderung und Fahndung.) No. 405. Johann Hetterich, Ludwig Stelzer, Johann Georg Seeb, Anton Müller, Hermann Kah, Moritz Bellosa, Alois Zug von hier, die Tünchnergellen Jakob Mann aus Kusel im Rheinbayerischen und Gustav Saible aus Münster im Württembergischen sind der Theilnahme an der Befreiung der Gefangenen zu Kislau und zwar zum Theile mit bewaffneter Hand, und Johann Hetterich überdies auch der Anstiftung und Theilnahme an der Befreiung der Gefangenen aus den Zuchthäusern dahier beschuldigt. Dieselben sind flüchtig und werden daher aufgefordert, sich binnen 8 Tagen zur Einvernahme dahier zu stellen, ansonst lediglich nach Lage der Acten das Erkenntniß gegen sie

gefällt werden soll. Dabei wird den 7 Erstern eröffnet, daß ihr Vermögen mit Beschlagnahme belegt worden sei, und zugleich ihren Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung an sie oder für sie nichts auszusahlen.

Endlich wird um Fahndung auf die Angeschuldigten und deren gefängliche Einlieferung im Betretungsfalle gebeten.

Bruchsal, den 4. Jänner 1850.

Großherzogl. Oberamt.

M. Klein.

**Urtheil.** No. 14461. II. Grim.-Sen. In Untersuchungs-Sachen gegen Michael Threen von Bollenberg, wegen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

„Michael Threen sei der Entwendung verschiedener Effecten im beiläufigen Werthe von 3 fl. 47 kr. zum Nachtheile eines fremden Handwerksburschen und damit des dritten Diebstahls schuldig zu erklären, und deshalb zur Ersetzung einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren, zum Erfasse des Entwendeten, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.“

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsegel versehen worden.

So geschehen, Mannheim den 24. Nov. 1849.  
Großh. Bad. Hofgericht des Unterheinkreises.  
v. Kettneraker. (L. S.) Lowig.

No. 1164. Vorstehendes Urtheil wird dem, unbekannt wo, abwesenden Michael Threen mit dem Bemerkten auf diesem Wege eröffnet, daß Großherzogl. Justizministerium durch Erlaß vom 10. December v. J. No. 12553 dieses Urtheil in eine bürgerliche Gefängnißstrafe von 8 Wochen, worunter 14 Tage mit Hungerkost, verwandelt hat.

Threen wird aufgefordert, sich unverzüglich dahier zu stellen, und wird derselbe hiermit zugleich zur Fahndung ausgeschrieben.

Heidelberg, den 5. Januar 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Kraft.

[3] **Urtheil.** No. 17039 I. Senat.

In Untersuchungs-Sachen

gegen  
Karl Kiesele von Karlsruhe,  
wegen Theilnahme am Hochverrath,  
wird auf ungehorsames Ausbleiben und erhobene Vertheidigung des Angeschuldigten zu Recht erkannt:

Karl Kiesele von Karlsruhe sei der Theilnahme an den im Mai und Juni d. J. stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären und deshalb zur Erstehung einer gemeinen Zuchthausstrafe von zwei Jahren, zum Erfasse des der Großh. Staatskasse verursachten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Denjenigen, welche wegen des gleichen Verbrechens bereits verurtheilt sind oder noch verurtheilt werden, und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen. B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinstegei versehen.

So geschehen, Bruchsal den 17. Dec. 1849.  
Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.  
Obkircher. (L. S.) Hildebrandt.

Aus Großh. Bad. Hofgerichts-  
Verordnung:  
Springer.

Vorstehendes Urtheil wird hiemit dem flüchtigen Karl Kiesele bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 3. Januar 1850.

Großherzogliches Stadtamt.  
Beck. vdt. L. v. Stetten,  
act. jur.

1) Durlach. (Diebstahl und Fahndung.)  
In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden dahier aus einem Privathause nachbenannte Gegenstände entwendet:

- 1) Eine Schürze von grauem Baumwollenzug im Werth von 30 fr.
- 2) Zwei Schürzen von dunkelbraunem Baumwollenzug im Werth von 1 fl.
- 3) Ein dunkelblaues Perökleid im Werth von 2 fl. 30 fr.
- 4) Zwei Chemisetten im Werth von 1 fl.
- 5) Ein Halstuch von dunklem Boden und hellen Blumen im Werth von 48 fr.
- 6) Ein Paar graue wollene Strümpfe im Werth von 40 fr.
- 7) Eine Nähschachtel, worin sich befanden:
  - a) zwei Paar goldene Ökrenringe, nämlich ein Paar kleine im Werth von 1 fl. und ein Paar größere, an welcher letzteren an der Stelle, wo sie sich schließen, ein ziemlich großer Knopf in der Form einer Gabel sich befindet, im Werth von 1 fl. 58 fr.;
  - b) sämmtliche Nähgeräthschaften, nämlich ein Fingerhut, eine Scheere, ein weiß

beinernes Nadelbüchsen mit schwarzem Handgriff, Faden von verschiedenen Farben und 5 Ellen dunkel wollene Kordelu, zusammen im Werth von 24 fr.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniss, daß der Diebstahl durch eine Frauensperson verübt worden sei.

Durlach, den 11. Jan. 1850

Großherzogliches Oberamt.  
Salura.

Urtheil. No. 15749 — 50. Senat I.  
In Untersuchungssachen gegen Müller Georg Hummel von Diersheim, wegen Hochverraths, wird auf ungehorjames Ausbleiben des Angeeschuldigten und erhobene Vertheidigung zu Recht erkannt:

Müller Georg Hummel von Diersheim sei der Theilnahme am Hochverrathe für schuldig zu erklären und deshalb zur Erstehung einer gemeinen Zuchthausstrafe von acht Jahren, zum Erfasse des der Großherzoglichen Staatskasse durch die hochverrätherischen Unternehmungen in diesem Jahr entstandenen Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit Jenen, welche wegen desselben Verbrechens verurtheilt wurden, zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen. B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinstegei versehen worden.

Geschehen, Bruchsal den 26. Nov. 1849.

Großherzoglich Badisches  
Hofgericht des Mittelrheinkreises.  
Obkircher. (L. S.) Beckiser.  
Aus Großh. Badischer  
Hofgerichts-Verordnung:  
J. Guisch.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit dem flüchtigen Georg Hummel von Diersheim bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 3. Januar 1850.

Großherzogliches Stadtamt.  
Beck.

2) Durlach. (Diebstahl.) No. 749. In der Nacht vom letzten Samstag auf den Sonntag wurde aus der Behausung des Essigfabrikanten Ungerer von hier ein mit Hopfen gefüllter Sack von 110 Pfund entwendet. Der Sack ist ein gewöhnlicher Hopfensack, welcher

gezeichnet ist, allein das an demselben befindliche Zeichen kann nicht näher beschrieben werden.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 8. Januar 1850.

Großherzogl. Oberamt  
Salura.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Oberkirch:

zwischen der Großh. Domainen-Verwaltung Oberkirch und den zehntpflichtigen Güterbesitzern der Gemeinde Malsach;

zwischen der Großh. Domainen-Verwaltung Oberkirch und den zehntpflichtigen Güterbesitzern von Ibach;

im Bezirksamt Kenzingen:

des Zehntens der Pfarrei Bleichheim auf dasiger Gemarkung;

im Bezirksamt Haslach:

[1] zwischen dem Kirchenfond Weiler und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Fischerbach;

im Bezirksamt Wallbürn:

[2] des der Stadtpfarrei Wallbürn auf der Gemarkung Glashofen (mit Ausnahme des s. g. Gehrigs-Guts) zustehenden Zehntens;

im Stadt- und Landamt Wertheim:

[2] zwischen der Pfarrei Rastig und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Debengefäß.

im Bezirksamt Meeröburg:

[3] des der Pfarrei Seeefeldern auf der Gemarkung Dittenhausen zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen,

aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untersarfsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

von Bruchsal, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des vormaligen Oberwachmeisters Franz Joseph Baur, auf Montag den 4. Februar 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

von Steinmauern, an den in Gant erkannten Mathias Epäth, auf Freitag den 1. Febr. 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Baden:

[1] von Baden, an den Gant erkannten Schneidermeister Wilhelm Schwarz, auf den 14. Februar 1850, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

[1] von Sulz, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Lorenz Wiegert, auf Donnerstag den 21. Februar 1850, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[1] Wolfach. (Erkenntniß.) No. 406.

In Sachen

der Emilie Duttlinger in Wolfach

gegen

Emil Krausbeck von da,

Forderung und Arrest betr.

Beschluß

In Erwägung, daß der klägerische Anwalt in der auf heute zur Rechtfertigung des Arrestes anberaumten Tagfahrt die Forderung durch Vorlage der Original-Urkunden vollständig bescheinigt, wegen der Bescheinigung des Arrestgrundes aber sich auf das bereits in der Klage Vorgelegene berufen hat, woraus sich ergibt, daß der Beklagte, wie notorisch, flüchtig ist, und sein liegenschaftliches Vermögen, wie gerichtskundig,

nicht hinreicht zur Sicherung der Berechtigten, wird nach Ansicht der §§ 676<sup>1</sup> u. 693 der P. D.

**e r k a n n t:**

Der zu Gunsten der klägerischen Forderung angelegte Arrest habe fortzubestehen.

In der Hauptsache wird:

In Erwägung, daß die Klage thatsächlich und rechtlich in L. R. S. 1689 u. fg. u. 1134 begründet ist;

In Erwägung, daß der Beklagte in der auf heute anberaumten Tagfahrt ausgeblieben, obwohl er unter Androhung der Rechtsnachteile des § 726 der P. D. ordnungsmäßig geladen war und der klägerische Anwalt auf Ausspruch des angeordneten Rechtsnachteils angerufen hat; Nach Ansicht der §§ 253, 311, 330, 654, 670, 670 a und 169 der P. D. durch

Versäumnis-Erkenntnis u. Urtheil zu Recht erkannt:

Es sei der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären:

der Klägerin binnen 3 Monaten bei Zwangsvermeidern 673 fl. 22 fr. nebst 4 pCt. Zins vom 21. Sept. 1848 zu bezahlen.

**B. R. W.**

Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Wolfach, den 8. Januar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

**A. A.:**

**H u g.**

[1] Wolfach. (Erkenntnis.) No. 405.

In Sachen

der Angelika Duttlinger in Wolfach gegen

Emil Krausbeck von da, Forderung und Arrest betr.

**B e s c h l u ß.**

In Erwägung, daß der klägerische Vertreter in der auf heute zur Rechtfertigung des Arrestes anberaumten Tagfahrt die Forderung durch Vorlage der Originalurkunde vollständig bescheinigt, wegen der Bescheinigung des Arrestgrundes aber sich auf das bereits in der Klage Vorgetragene beruft, woraus sich ergibt, daß der Beklagte, wie notorisch, flüchtig ist, und sein liegendes Vermögen, wie gerichtskundig, nicht hinreicht zur Sicherung der Berechtigten, wird nach Ansicht des § 676<sup>1</sup> und 693 der P. D.

**e r k a n n t:**

Der zu Gunsten der klägerischen Forderung angelegte Arrest habe fortzudauern.

In der Hauptsache wird:

In Erwägung, daß die Klage thatsächlich und rechtlich in L. R. S. 1689 und folg. und 1134 begründet ist;

In Erwägung, daß der Beklagte in der auf heute anberaumten Tagfahrt ausgeblieben, obwohl er unter Androhung des Rechtsnachteils des § 726 der P. D. ordnungsmäßig geladen war, und der klägerische Anwalt auf Ausspruch des angeordneten Rechtsnachteils angerufen hat;

Nach Ansicht der §§ 253, 311, 330, 654, 670, 670 a und 169 der P. D. durch Versäumnis-Erkenntnis und Urtheil zu Recht erkannt:

Es sei der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären:

der Klägerin binnen 3 Monaten bei Zwangsvermeidern 1959 fl. 55 fr. nebst 4 Procent Zins vom 31. September 1848 zu bezahlen.

**B. R. W.**

Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Wolfach, den 8. Jänner 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

**A. A.**

**H u g.**

[1] Wolfach. (Erkenntnis.) No. 404.

In Sachen

der Hedwig Duttlinger von Wolfach gegen

Emil Krausbeck von da, Forderung und Arrest betr.

**B e s c h l u ß.**

In Erwägung, daß der klägerische Vertreter in der auf heute zur Rechtfertigung des Arrestes anberaumten Tagfahrt die Forderung durch Vorlage der Originalurkunden vollständig bescheinigt, wegen der Bescheinigung des Arrestgrundes aber sich auf das bereits in der Klage Vorgetragene beruft, woraus sich ergibt, daß der Beklagte, wie notorisch, flüchtig ist und sein liegendes Vermögen, wie gerichtskundig, nicht hinreicht zur Sicherung der Berechtigten, wird nach Ansicht der §§ 676<sup>1</sup> und 693 der P. D.

**e r k a n n t:**

Der zu Gunsten der klägerischen Forderung angelegte Arrest habe fortzubestehen.

In der Hauptsache wird:

In Erwägung, daß die Klage thatsächlich und rechtlich in L. R. S. 1689 u. fg. und 1134 begründet ist;

In Erwägung, daß der Beklagte in der auf heute anberaumten Tagfahrt ausgeblieben, obwohl er unter Androhung der Rechtsnachtheile des § 726 der P. O. ordnungsmäßig geladen war und der klägerische Anwalt auf Ausspruch des angeordneten Rechtsnachtheils angerufen hat; Nach Ansicht der §§ 253, 311, 330, 654, 676, 670 a und 169 der P. O. durch Versäumungserkenntniß u. Urtheil zu Recht erkannt:

Es sei der thatsächliche Klagevortrag für eingestanden, jede Schnurde für versäumt und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären:

der Klägerin binnen 3 Monaten bei Zwangsvermeidern 2198 fl. 47 fr. nebst 4 pCt. Zins vom 12. Nov. 1848 an zu bezahlen.

B. R. W.

Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Wolfach, den 8. Jänner 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

A. A.

H u g.

[1] Wolfach. (Versäumungs-Erkenntniß.) No. 497.

In Sachen

der Magdalena Krausbeck, geborne Kessler, von Wolfach, Namens ihrer Tochter Josephine,

gegen

Emil Krausbeck von da,  
Forderung von 550 fl. Darlehen nebst 4 % Zins vom 1. Januar 1849 betreffend,

wird, da Beklagter dem Zahlungsbefehl vom 6. Dec. 1849 No. 13415 weder Folge geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, auf Antrag des Klägers zu Recht erkannt: obige Forderung sei für zugestanden zu erklären und Beklagter anzuweisen, den Kläger binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung zu befriedigen. B. R. W.

Da Beklagter auf flüchtigem Fuße sich befindet, so wird Vorstehendes demselben statt Behändigung auf diesem Wege bekannt gemacht.

Wolfach, den 10. Jänner 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

A. A.

H u g.

[1] Wolfach. (Versäumungs-Erkenntniß.) No. 365.

In Sachen

des Jakob Keef als Vormund der Bernhard Maier'schen Kinder, Friedrich, Adolph und Joseph Maier in Wolfach,

gegen

Emil Krausbeck von da,  
Forderung von 470 fl. 44 fr. Darlehen und verfallenem Zins bis 1. Dec. v. J. betr.,

wird, da Beklaater dem Zahlungsbefehl vom 3. Dec. No. 13077 weder Folge geleistet noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, auf Antrag des Klägers zu Recht erkannt: obige Forderung sei für zugestanden zu erklären und Beklagter anzuweisen, den Kläger binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung zu befriedigen.

B. R. W.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird Vorstehendes demselben statt Behändigung auf diesem Wege bekannt gemacht.

Wolfach, den 7. Jänner 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

A. A.

H u g.

[3] Kork. (Edictal-Ladung.) No. 12926.

Klage in Sachen

der Ehefrau des praect. Arztes Rückling, Marie geb. Seeger, in Kehl, Klägerin,

gegen

ihren Ehemann,  
wegen Vermögensabsonderung.

Advocat Rée von Offenburg hat Namens der Klägerin vorgetragen, daß diese sich im Juli 1842 ohne Errichtung eines Ehevertrags mit dem Beklagten verheiratet und ein auf Ableben ihres Vaters ihr anerfallenes Vermögen im Betrag von 2786 fl. nebst Zins in die Ehe eingebracht habe; daß der Beklagte wegen Hochverrath in Untersuchung stehe und sich auf flüchtigem Fuße befinde; daß deshalb sein gesamtes Vermögen mit Beschlag belegt, und somit das Beibringen der Klägerin, beziehungsweise ihr Gemeinschaftsantheil und ihr Unterhalt im höchsten Grade gefährdet sei; daß aus diesem Grunde die Klägerin auf Vermögensabsonderung klagen müsse, und gestützt auf L. R. S. 1443 die Bitte stelle, es möge durch Urtheil die Vermögensabsonderung erkannt, und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig er-

klart werden, das beigebrachte ekeweibliche Vermögen nach Maassgabe der bestehenden eögelichen Güterverhältnisse auscheiden zu lassen, und der Klägerin in freie Verwaltung zu übergeben.

**B e s c h l u ß :**

Wird Ladung erkannt, und Tagfahrt zur Verhandlung auf

Dienstag den 5. Februar 1850,  
Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu der klägerische Anwalt und der Beklagte, letzterer unter Androhung des Rechtsnachteils vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt wird.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Kork, den 26. November 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Hunoltstein.

Kastatt. (Klage und öffentliche Vorladung.)  
No. 43229.

In Sachen

Simon Kaufmann in Gernsbach,  
Kläger, gegen  
Karl Bernard in Ruppenheim, Beklagten,

Forderung betreffend.

Unterm 25. August d. J. hat Simon Kaufmann in Gernsbach gegen Müller Karl Bernard in Ruppenheim folgende Klage erhoben:

„Es habe der Beklagte und der Kläger gemeinschaftlich mit der Baudirection der Festung Kastatt unterm 27. März 1846 einen Vertrag wegen Beiführung der Steine aus dem Festungssteinbruch am Sichelberg auf die Festungsbaupläze abgeschlossen, und es sei dieser Accord im Febr. 1847 von der Festungsbauirection gekündigt worden, der Beklagte aber seither nicht zur Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben zu bewegen gewesen. Der Kläger habe sämtliche Zahlungen bestritten, und es sei der Beklagte aus diesem Geschäft nach Abzug der ihn allein betreffenden Posten und der Einnahmen demselben einschließlic der Zinsen, die den Karl Bernard betreffende Hälfte der Auslagen und Verwendungen im Betrage von 15041 fl. 59 kr. schuldig geblieben. Zugleich sei der Beklagte verbunden, sich die Theilung derjenigen Gegenstände, welche der Gesellschaft gehören, nämlich eines Stallgebäudes in Bischweier nebst Fenster, Läden, Thüren u., und von 26 Steintransportwagen, die sich in der Mühle desselben befinden, gefallen zu lassen.“

Das Klagebegehren wurde dahin gestellt, den Beklagten unter Verschätzung in die Kosten für schuldig zu erklären:

- 1) dem Kläger die Summe von 15041 fl. nebst Zins vom 1. August d. J. an zu bezahlen;
- 2) die der Gesellschaft gehörigen Gegenstände mit dem Kläger zu theilen oder behufs der Theilung versteigern zu lassen.

Da der Beklagte landesflüchtig ist, so wird derselbe in Gemäßheit des § 272, Abs. 3 der P. O. hiermit öffentlich aufgefordert, sich in der auf Freitag den 1. Febr. 1850, Vormittags 10 Uhr, zur mündlichen Verhandlung festgesetzten Tagfahrt persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten auf den Klagevortrag einwendend vernehmen zu lassen, mit Androhung des Rechtsnachteils, daß bei seinem Ausbleiben das Thatsächliche der Klage für zugestanden angenommen und jede Schutzrede für versäumt erklärt werden würde.

Kastatt, den 14. December 1849.

Großherzogliches Oberamt.  
Dr. Schütt.

[3] Bruchsal. (Öffentliche Vorladung.)  
No. 30.

In Sachen

des Elias Libichheimer von Untergrombach

gegen

Paul Vogel von Karlsdorff,  
Forderung betreffend,

wurde durch Obergerichts-Advokat Gutmann dahier förmliche Klage erhoben, im Wesentlichen auf den Grund folgender Thatsachen:

„Beklagter habe im Juli 1847 ein mit einer Pfandschuld von noch 270 fl. nebst rückständigem Zins zu Gunsten des Klägers belastetes Haus von Schmied Rissel in Karlsdorff eingetauscht, fragliche Pfandschuld sei durch Eintrag im Grund- und Pfandbuch gesichert (L. N. S. 2108), und es habe der Beklagte bei diesem Eintausch ein an den Kläger zu entrichtendes Aufgeld von 150 fl. zugesagt; ferner habe hiefür unter Zuschlag eines weitem Darlehens der Beklagte unterm 10. December 1847 dem Kläger eine Schuldburkunde über 165 fl. und 3 Simri Gerste ausgestellt.“

Der Antrag geht dahin:

„Beklagter sei für schuldig zu erklären, oben-erwähnte 270 fl., eventuell 165 fl., nebst Zins zu 5 % vom 22. Februar 1844 (von welcher Zeit dieser rückständig sei) binnen 14 Tagen

bei Executions-Vermeidung zu bezahlen und die Kosten zu tragen."

Zugleich wurde hienit ein Arrestgesuch verbunden, und solches theils durch die notorische Flucht des Beklagten, theils durch die Bescheinigung der Forderung durch die Schuldburkunde vom 10. December 1847 begründet, und beantragt:

daß das Guthaben des Beklagten bei seinem Vater, Dominik Vogel dahier, bis zum Betrag von 300 fl. für Hauptforderung, Zinsen und Kosten mit Beschlag belegt werde."

**B e s c h l u ß :**

1) In Erwägung, daß die Klage als thatsächlich und rechtlich begründet erscheint und nach Ansicht des § 686 folg. d. P. D. wird der nachgesuchte Arrest verfügt, und dem Schuldner, Dominik Vogel, aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag von 300 fl. bis auf weitere gerichtliche Verfügung, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, nicht auszuführen.

2) Wird zur Rechtfertigung des Arrestes Tagfahrt auf

Montag den 28. Jänner 1850,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt, und werden beide Theile dazu geladen, unter Androhung des Rechtsnachteils für den Arrestkläger, daß im Ausbleibensfalle der Arrest wieder aufgehoben, für den Arrestbeflagten, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

In derselben Tagfahrt soll die Hauptsache selbst verhandelt werden, und wird der Beklagte zur Abgabe seiner Vernehmlassung hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Dies wird dem Beklagten nach Maassgabe des § 272 der P. D. auf diesem Wege bekannt gemacht.

Bruchsal, den 28. December 1849.

Großherzogl. Oberamt.  
v. Senger.

Bruchsal. (Gläubiger-Aufforderung.) Ludwig Knaus von Zeuthern w'll mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Dessen allenfallsige Gläubiger haben ihre Forderungen

Montags den 28. d. M., Morgens 8 Uhr, dahier anzumelden, indem ihnen außerdem zu

ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Bruchsal, den 2. Januar 1850.

Großherzogl. Oberamt.  
Leiblein.

[3] Heidelberg. (Aufforderung.) No. 732.  
In Untersuchungssachen

gegen

A. C. Wiesner u. C. Köhler in Zürich,  
wegen Aufforderung zum Hochverrath.

Im vorigen Jahre erschien in der Buchdruckerei von C. Köhler in Zürich eine Broschüre unter dem Titel: „Psalmen eines Verbannten“ von A. C. Wiesner.

Dieselbe wurde am 19. Sept. v. J. hier wegen ihres sträflichen Inhalts polizeilich mit Beschlag belegt und diese Beschlagnahme durch richterliche Verfügung vom 21. September v. J. No. 43080 bestätigt.

Der Staatsanwalt bei Großh. Hofgericht des Unterheinkreises hat am 6. October v. J. in erster Ordnung gegen A. C. Wiesner, als den Verfasser der Broschüre, in zweiter Ordnung und eventuell gegen C. Köhler in Zürich, als Drucker derselben, eine Anklage wegen versuchten Hochverraths, durch die Presse verübt, erhoben, und wird Tagfahrt zur Vernehmlassung der Angeklagten hierüber auf

Samstag den 9. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt, wobei die beiden Angeklagten zu erscheinen und sich zu verantworten haben, widrigenfalls die in der Anklage vorgetragenen Thatsachen für zugestanden angesehen und weitere Vertheidigungsmittel nicht mehr gehört werden würden.

Heidelberg, den 3. Januar 1850.

Großherzogliches Oberamt.  
Kraft.

Kork. (Versäumungs-Erkenntnis.) No. 12925.

In Sachen

der Handlung M. Kahn in Stebbach,  
Klägerin, gegen  
Handelsmann Gustav Noos in Kehl,  
Beklagten,

Forderung betreffend,

ergeht

Versäumungserkenntnis u. Urtheil:  
Wird der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Einrede für versäumt erklärt und demgemäß zu Recht erkannt:

daß der Beklagte schuldig sei, die eingeklagten 149 fl. 18 kr. sammt 5 pCt. Zins vom 3. Nov. d. J. an innerhalb 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

B. R. W.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

So geschehen, Kork den 27. Nov. 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Entscheidungsgründe.

In Erwägung, daß die Klage in L. R. S. 1650 u. rechtlich begründet ist, ergeht auf Ausbleiben des Beklagten in der Tagsahrt vom 14. Nov. d. J., wozu er nach den vorliegenden Belegen vorschristsgemäß unter Androhung der gesetzlichen Rechtsnachteile öffentlich vorgeladen war, und auf Anrufen des klägerischen Anwalts nach Maafgabe des § 253, 311 und 169 der P. D. vorstehendes Urtheil.

Zur Beglaubigung:

Straub.

[1] Wolfach. (Erkenntniß.) Nro. 407.

In Sachen

der Bertha Duttlinger von Wolfach

gegen

Emil Krausbeck von da,

Forderung und Arrest betr.

Beschluß.

In Erwägung, daß der kläger'sche Vertreter in der auf heute zur Rechtfertigung des Arrestes anberaumten Tagsahrt die Forderung durch Vorlage der Originalurkunde vollständig bescheinigt, wegen der Bescheinigung des Arrestgrundes aber sich auf das bereits in der Klage Vorgetragene berufen hat, woraus sich ergibt, daß der Beklagte, wie notorisch, flüchtig ist, und sein liegenschaftliches Vermögen, wie gerichtsfundig, nicht hinreicht zur Sicherung der Berechtigten, wird nach Ansicht des § 676<sup>1</sup> und 693 der P. D.

erkannt:

„Der zu Gunsten der kläger'schen Forderung angelegte Arrest habe fortzubestehen.“

In der Hauptsache wird:

In Erwägung, daß die Klage thatsächlich und rechtlich in L. R. S. 1689 folg. u. 1134 begründet ist;

In Erwägung, daß der Beklagte in der auf heute anberaumten Tagsahrt ausgeblieben, obwohl er unter Androhung des Rechtsnachteils des § 726 d. P. D. ordnungsmäßig geladen war, und der kläger'sche Anwalt auf Ausspruch des

angedrohten Rechtsnachteils angerufen hat, und nach Ansicht der §§ 253, 311, 330, 654, 670, 670 a und 169 der P. D. durch

Versäumnungs-Erkenntniß und Urtheil zu Recht erkannt:

Es sei der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären:

der Klägerin binnen 3 Monaten bei Zwangsvermeidung 635 fl. 54 kr. nebst 4 % Zins vom 21. September 1848 an zu bezahlen.“

B. R. W.

Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Wolfach, den 8. Jänner 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

A. A.

H u g.

[1] Pforzheim. (Urtheil.) Nro. 37593. In Sachen der Grob. Generalstaatskasse in Karlsruhe gegen Georg Heinrich Diez von hier, Forderung auf Rückzahlung aus der Staatskasse empfangener Gelder betr., wird erkannt:

Der Beklagte wird unter Verfallung in die Kosten und unter Verwerfung seiner Einrede der Wettschlagung für schuldig erklärt, binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung der Klägerin die Summe von 100 fl. sammt Zins zu 5 pCt. vom 18. Juni 1849 und von 200 fl. sammt Zins zu 5 pCt. vom 20. Juni 1849 zurückzubezahlen.

Anhang.

Der Beklagte hat die auf Rückzahlung an die Klägerin eingeklagten 300 fl. auf eine der Staatsordnung zuwiderlaufende und daher unerlaubte Weise aus der Staatskasse empfangen, und zwar wissentlich zur Ungebühr, ist daher zum Rückersatz mit Zins verbindlich. Die von ihm vorgeschützte Einrede der Wettschlagung von 47 fl. 54 kr. findet der Klägerin gegenüber nicht Statt und ist daher zu verwerfen (L. R. S. 1133, 1131, 1376, 1378, 1291, 1293 Nro. 1). Die Verurtheilung des Beklagten in die Kosten beruht auf der gesetzlichen Bestimmung des § 169 der P. D.

Pforzheim, den 1. Januar 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Diez.

Bretten. (Verbestandung.) No. 758. Man hat sich veranlaßt gesehen, der Wittve Lea Herrmann von Flehingen einen Rechtsbeistand im Sinne des L. R. S. 499 wegen Gemüthschwäche

in der Person des Victor Mannheimer von da beizugeben, ohne dessen Mitwirkung sie die in dem gedachten Gesetze erwähnten Rechtsgeschäfte gültig nicht eingehen kann.

Bretten, den 8. Januar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Flad.

Bühl. (Verbeistandung.) No. 1438. Dem ledigen Martin Rist von Neusatz wurde Dionys Schausler von da als Beistand beigeordnet, ohne dessen Mitwirkung er keine der in L. R. S. 499 genannten Geschäfte gültig vornehmen kann.

Bühl, den 7. Januar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bekinger.

[2] Bühl. (Erbvorladung.) No. 63. Bernhard Zuber, geboren den 20. August 1814, Sohn des Joseph Zuber und der Rosina geb. Straß von Oberwasser, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Joseph Zubers Wittve von Oberwasser, berufen.

Da der Aufenthalt des Bernhard Zuber dahier unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils an seiner verstorbenen Mutter binnen drei Monaten von heute an um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zugekommen wäre, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Todes der Joseph Zuber's Wittve gar nicht am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 7. Januar 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Rheinboldt.

### Kauf-Anträge.

[1] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Infolge Vollstreckungsverfügung Großh. Stadamts dahier vom 12. Oct. v. J. No. 17196 wird das dem Bäckermeister Christoph Süß dahier gehörige zweistöckige Haus mit Seiten- und Querbau in der Akademiestraße No. 34, neben Metzger Scheerer und Seifensieder Hermerle,

Samstags den 26. d. M.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum letztenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 8000 fl auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 9. Januar 1850.

Das Bürgermeisterramt.

Helmle. vdt. Müller.

[1] Schwaibach, Amts Gemgenbach. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher

Verfügung werden der Bernhard Dold's Wit. von Schwaibach nachbeschriebene Liegenschaften

Samstags den 26. Jan. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in der Rathsstube zu Schwaibach öffentlich versteigert, als:

1) Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, sammt einem besonders stehenden Back- und Waschkause in Schwaibach, einerf. Joseph Lehmann, anderf. der Weg, — taxirt zu 810 fl.

2) Ein zwei Meßleu großer Garten allda, einerf. Joseph Lehmann, anderf. der Weg, — taxirt zu 20 fl.

3)  $\frac{1}{2}$  Juch Grasrain allda, einerf. sich selbst, anderf. Bernhard Schilli 40 fl.

4) Eine Juch Acker allda, einerf. sich selbst, anderf. Bernhard Schilli 150 fl.

5)  $\frac{1}{2}$  Juch Reutfeld allda, einerf. sich selbst, anderf. Sales Fischer 30 fl.

6)  $1\frac{1}{4}$  Juch Reutfeld allda, einerf. Bernh. Schilli, anderf. Sales Fischer 100 fl.

7) 17 Harsen Reben allda, einerf. Sales Fischer, sonst sich selbst 400 fl.

Der Zuschlag wird ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Schwaibach, den 5. Januar 1850.

Das Bürgermeisterramt.  
Schtle.

Singen, Oberamts Durlach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Mathäus Giel, Bürger und Tagelöhner dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 17. Oct. d. J. No. 30418 die unten benannten Liegenschaften

Montags den 21. Jänner 1850,

Mittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

A e d e r.

No. 1.

15 Ruthen im Stranzberg, neben Philipp Armbruster alt und Gabriel Schlegel.

No. 2.

20 Ruthen auf der Helden, neben Georg Friedrich Bräuning und Paul Konstantin.

No. 3.

1 Viertel  $\frac{1}{2}$  Ruthe in den Bögelisäckern, neben Mathäus Richter und Johann Adam Haag.

No. 4.

29  $\frac{1}{2}$  Ruthen im Lautenschläger, neben Ge-  
wann und Philipp Jakob Dennig.

Nro. 5.

3 Viertel 1 Ruthe im Schmierosen, neben Mathäus Armbruster und Christian Armbruster.

Nro. 6.

38 1/2 Ruthen auf dem obern König, neben Peter Deurer und Johann Michael Schäfer.

Nro. 7.

27 1/2 Ruthen auf dem mittlern König, neben Mathäus Richter und Christian Gief.

Nro. 8.

15 Ruthen in den Neunmorgenäckern, neben Michael Müller und Christian Gief.

Nro. 9.

25 Ruthen in der Zeunenreuth, neben Christian Gief und Mathäus Richter.

Nro. 10.

1 Viertel unterhalb dem Stranzberg, neben Franz Wilfer und Karl Scenner.

Nro. 11.

38 Ruthen auf dem Hünlisberg, neben Phil. Senner's Erben und Johann Jakob Kieser.

Singen, den 22. December 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Wilfer. vdt. Hofwaag, Rathschr.

[1] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Zu- folge Verfügung Großh. Stadtmis dahier vom 9. October v. J. No. 17028 wird das zwischen Kupferschmied Becker's Witb. dahier und ihren beiden Söhnen, dem Kupferschmied Friedrich und Kaufmann Ludwig Becker dahier, gemeinschaft- liche zweistöckige Haus mit Hintergebäude in der Langenstraße No. 52, neben Kaufmann Dürr und Eisenhändler Herz Bühler,

Freitags den 8. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum Erstenmale öffentlich versteigert, wobei der Zu- schlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 5000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 4. Januar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle. vdt. Müller.

Bimbuch, Amis Bühl. (Liegenschaftsver- steigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Bühl vom 15. Dec. 1849 No. 38896 werden dem auf flüchtigem Fuße be- findlichen hiesigen Bürger Mauriz Ehinger nach- beschriebene Liegenschaften im Wege der Voll- streckung öffentlich versteigert, als:

1.

Eine anderthalbstöckige Behausung mit Scheuer und Stallung, nebst Hofraithe und Gartenplatz, einerf. Konrad Friz, anderf. Sebastian Hönig.

2.

2 Viertel Acker im Allmendloch, einerseits Matern Burkart, anderf. Bernhard Lienhart.

3.

2 Viertel Acker auf der Ebhursf, einerseits der Weg, anderf. Anton Kistner.

4.

1 1/2 Brtl. Acker am Ehlet, einerf. Andr. Friedmann, anderf. Allmendgut.

5.

1 Viertel Acker auf der Horst, einerf. Bernh. Daub, anderf. sich selbst.

6.

1 Brtl. Acker auf der Horst, einerf. sich selbst, anderf. Aufstößer.

7.

1 1/2 Viertel Acker im Steinfeld, einerf. Anselm Ehinger, anderf. Nikolaus Knebel.

8.

1 Viertel Acker auf der Ebhursf, einerf. Dionys Burkart, anderf. Bonifaz Spizmesser.

9.

1 Viertel Acker am Ehlet, einerseits Johannes Eckert, anderf. Johannes Bohn.

10.

1 Viertel Acker am Ehlet, einerf. Karl Burkart, anderf. Joseph Peter.

11.

1 1/2 Viertel Matten in den Hintermatten, einerf. Franz Anton Gartner, anderf. Nikolaus Seiler.

12.

1 Viertel Matten in den Morzmatten, einerf. Anselm Lienhart, anderf. Wendelin Meier.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber auf Montag den 21. Jan. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in das Grünbaumwirths- haus mit dem Bemerken eingeladen, daß der end- gültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätz- ungspreis oder darüber geboten wird.

Bimbuch, den 4. Januar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Lienhart. vdt. Ehinger.

[1] Baden. (Liegenschaften-Versteigerung.) Da bei der heute in Gemäßheit richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Baden vom 23. August 1849 Nro. 15172 vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten beschriebe- nen Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Seilers Georg Wilhelm Kleinmann der Schätz- ungspreis nicht geboten worden ist, so ist nun- mehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsver- steigerung auf

Donnerstag den 7. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das

erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Die versteigert werdenden Liegenschaften sind:

1.  
Ein zweistöckiges Wohnhaus auf dem Wegel dahier, der untere Stock von Stein, der obere von Holz erbaut, 39' lang, 25' tief, mit einem Anbau von Holz, 10' lang, 13' tief, welches Balkenkeller, Stallungen und Seilerei-Einrichtung im untern Stock, darüber Wohnzimmer enthält, nebst einer von Holz erbauten Holzremise, 23' lang, 12' tief. Der Platz, worauf diese Gebäulichkeiten stehen, ist 1381 □ groß, und gränzt von allen Seiten an folgende Grundstücke:

2.  
Ungefähr 2 1/2 Morgen Acker, Wiesen und Reben allda, nebst einer Seilerbahn, das Ganze angränzend: einerf. an Bäcker Lorenz Wittib, anderf. an gemeinschaftlichen Weg und Georg Kleinmann's Wittib, unten an Wasenmeister Aloys Rettig, oben an John Noro und Georg Kleinmann's Wittib.

Baden, den 3. Januar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Kesselhauf.

[1] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Zu- folge Vollstreckungsverfügung Großh. Stadt- amts dahier vom 22. October 1849 No. 17744 wird das dem Schuhmachermeister Franz Kohler dahier gehörige zweistöckige Haus mit einstöckigem Seitenbau, zweistöckigem Seitenflügel und Waschküche in der kleinen Herrenstraße No. 10, neben Schneidermeister Spath und Verwalter Müller's Wittwe,

Dienstaags den 5. Februar 1850, Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum Erstenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 4000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 2. Januar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle. vdt. Müller.

Durlach. (Liegenschaftsversteigerung.) Zu- folge richterlicher Verfügung werden der Math. Böllke's Wittwe, Katharina geborne Doll, in Stupferich, auf dem Rathhause daselbst

Montags den 11. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, folgende Liegenschaften öffent- lich verkauft und endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder darüber erlöst ist. Als:

1 Viertel Acker in der Zeil, einerf. Michael Becker, anderf. Anton Doll's Kinder; — tarirt zu . . . . .	50 fl.
10 Ruthen Acker am Christenbild, einerf. Johann Böllke, anderf. Michael Albrecht; — tarirt zu . . . . .	20 fl.
30 Ruthen Acker allda, einerf. Jof. Böllke, anderf. Jof. Schreck's Wittwe; — tarirt zu . . . . .	40 fl.
1 Viertel allda, einerf. Jakob Dörner, anderf. Friedrich Kentschler; — tarirt zu . . . . .	50 fl.
1 Viertel 3 Ruthen Wiesen beim Thomashäusle, einerf. Joseph Anton Gartner, anderf. Franz Ignaz Mai; — tarirt zu . . . . .	70 fl.
— : . . . . .	230 fl.

Durlach, am 8. Januar 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Eccard.

[2] Singheim, Amts Baden. (Liegenschafts- Versteigerung.) Dem Bürger und Küfermeister Richard Küst und dessen Ehefrau Berena geb. Kübel von Singheim werden durch den Unter- zeichneten

Freitags den 1. Februar 1850, Nachmittags 2 Uhr, im Sternenswirthshause da- selbst nachverzeichnete Liegenschaften im Zwangs- wege öffentlich zu Eigenthum versteigert; als:

a) Häuser und Gebäude.

1) Eine anderthalbstöckige Behau- fl. fr. sung mit Balkenkeller, nebst freistehender Scheuer und Stallung, zu Singheim im Unterdorfe gelegen, neben August Siebert und der Dorfstraße, vornen Joh. Rau und hinten Victorin Frei. Brand- kassen-Anschlag . . . . .	700 —
--	-------

b) Acker.

2) 20 Ruthen im Ziegelloch, neben fl. fr. Felix Lorenz und Gottlieb Küst . . . . .	67 20
3) 1 Viertel im Weierfeld, am zwei- ten breiten Weg, neben Valentin Graf und Mathias Kübel . . . . .	134 40
4) 20 Ruthen am Hübbühl, im Weierfeld, neben Athanas Walter und Felix Kreidenweiss . . . . .	37 40
5) 5 Ruthen im Oberfeld, neben Martin Walter und Athanas Walter. . . . .	16 50
6) 2 Viertel am Kofsbühl, neben Mathias und Richard Kübel . . . . .	150 40
7) 1 Viertel bei den Binsstöcken, neben Anton Straß und Jof. Kübel. . . . .	104 —

8) 1 Viertel auf der Bärthung, am Müllhöfnerweg, neben Vital Huck und Christian Ibach	fl. fr. 75 20
9) 1 Viertel in der Trockenbösch, neben Stephan Walter und Konrad Bräunling	104 —
10) 1 Viertel allda, neben denselben.	62 40
11) 20 Ruthen auf der Bärthung (auch Breite genannt), neben Gebhard Vogel und Philipp Lorenz	37 40
12) 1 Viertel hinter'm Loch, neben Fridolin Peter und Gabriel Weber	75 20
13) 1 Viertel am Hübbühl (am Reizenfaum), neben Sebastian Strack und Bonifaz Walter	75 20
14) 1 Viertel auf der Bärthung (im Loch), neben Gottfried Zoller und Valentin Huck	55 20
15) 1 Viertel 20 Ruthen im Weierfeld, bei dem Bildstöckel, neben Joseph Friz und Ludwig Jörger	202 —
c) W i e s e n.	
16) 2 Viertel im Entenfang, neben Sylvester Jakob von Iffezheim und Gabriel Kübel	214 40
17) 1 Viertel im Stöckenbrüchel, neben Benjamin Zeitvogel und Fidel Drapp	90 —
18) 2 Viertel im Stöckenbrüchel, neben Philipp Lorenz u. Casian Christ.	180 —
19) 2 Viertel am Entenfang, neben sich selbst und Franz Walter	214 40
d) R e b e n.	
20) 7 Ruthen im untern Kirlach, neben Jos. Huck's Wittwe und Gottlieb Küst	39 26
21) 16 Ruthen am Sag, neben dem Weg und Georg Huck's Wittwe	40 —
22) 8 Ruthen in der Hansmatte, neben Joseph Friz und Anton Müller.	45 4
23) 10 Ruthen im langen Strang, neben Gabriel Kübel und Alexander Huck	43 50
24) 6 Ruthen im Rebacker, neben Vincenz Peter und Firmian Seiter's Erben	26 18
25) 10 Ruthen im langen Strang, neben Ignaz Manz und Ambros Weiß Erben	43 50

Hierzu werden die Steigerungsliebhaber eingeladen, und wird bemerkt, daß

1) der endliche Zuschlag erfolgt, wenn der

Schätzungs-Preis oder darüber geboten wird, und

2) die Schätzungs-Urkunde über die zu versteigernden Güter während 14 Tagen vor dem Steigerungstage zur Einsicht der Betheiligten auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten hinterlegt ist.  
Sinzheim, den 2. November 1849.

Gäßler,

Theil.-Commiff.

[3] Nordrach, Amts Gengenbach. (Liegenschafts-Versteigerung) In Folge richterlicher Verfügung wird das Bauerngut des Benedikt Jäger dahier am

Donnerstag den 24. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Rathskanzlei im Vollstreckungswege öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Es enthält dasselbe folgende Liegenschaften:

1.

Ein einstöckiges, von Holz gebautes und mit Stroh gedecktes Bauernhaus mit einem Anbau, eine Leibgedingswohnung sammt Scheuer und Stallung, Alles unter einem Dache, nebst ungefähr  $\frac{1}{4}$  Morgen Hofraithe, hinten an Basil Dehler, unten an Anton Heimburger und den Flossbach und sonst an sich selbst stoßend.

2.

Ein aus Stein gebautes und mit Ziegeln gedecktes Pack- und Waschhaus beim Wohnhause.

3.

4 Meßle Gemüsegarten vor dem Hause, stoßt allseits an sich selbst.

4.

$1\frac{1}{2}$  Morgen Mattfeld, die Leibgedingquismatt, neben der Thalstraße und Clemens Spiztmüller.

5.

3 Morgen Matten vor dem Hause, unten an den Flossbach, vornen an Lorenz Spiztmüller, sonst an sich selbst stoßend.

6.

$1\frac{1}{2}$  Morgen Matten, der Buchsbühl genannt, stoßt vornen an Lorenz Spiztmüller, sonst an sich selbst.

7.

$\frac{3}{4}$  Morgen Matten ober dem Hause, stoßt hinten an Joseph Gehring, unten an Basil Dehler, sonst an sich selbst.

8.

6 Morgen Ackerfeld hinten an der Gasse oberhalb dem Wohnhause, hinten Basil Dehler, sonst an sich selbst.

9.  
6 Morgen Acker vornen an der Gasse, stößt vornen an Lorenz Spizmüller, sonst an sich selbst.

10.  
 $\frac{1}{4}$  Morgen Acker, die Bünd genannt, unten Basil Dehler, sonst sich selbst.

11.  
5 Morgen Reutberg oberhalb den Aekern, vornen Lorenz Spizmüller, sonst an sich selbst und an Basil Dehler stoßend.

12.  
9 Morgen Reutberg, oben Adrian Niehle's Wittwe, unten Basil Dehler und Jos. Gehring.

13.  
5 Morgen Berg, der Buchbühl, stößt oben an Bonifaz Armbruster, unten an Leopold Herrmann.

14.  
8 Morgen Lannenwald, oben Georg Schneider, unten sich selbst.

Nordrach, am 3. Januar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Spizmüller

[1] Wolfach. (Liegenschaftsversteigerung.) Aus der Erbschaftsmasse des verlebten Schreinermeisters Lorenz Mayer von hier werden am Montag den 28. Jänner d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigert:

1.  
Ein neu erbautes Wohnhaus mit Keller und Stallung unter einem Dach, in der Stadt an der Schloßstraße, neben Schuster Lorenz Bollmer und an die neue Straße stoßend.

2.  
Ein Stück Ackerfeld bei dem Gutleuthaus, neben Säcker Georg Pfeifer und Stephan Haas Wittve.

3.  
Ein Stücklein Ackerfeld am Rückenberge, neben Lorenz Heim und der Stadtmünd.

4.  
Drei Kirchenberge am Vorstadtberg; Anstößer unbekannt

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Wolfach, den 11. Jänner 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Bührer.

[2] Wolfach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem hiesigen Handelsmann Anton Keef werden in Folge richterlicher Verfügung Großh. Bezirks-

amts Wolfach vom 12. April und 15. April v. J. No. 4592 und No. 4784

Donnerstags den 24. Januar d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege zum Zweitemale öffentlich versteigert werden; als:

1.  
Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung und Hofraithe in der Stadt dahier an der Hauptstraße, neben Schiffer Joh. Armbruster und Gassenwirth Kaver Moser.

2.  
Circa  $\frac{3}{4}$  Morgen Matt- und Ackerfeld, auf dem Schmidtenhof gelegen, einerf. Adlerwirth Karl Seiter, anderf. das Schmidtengrundbächlein und Stadtmünd.

3.  
Circa 25 Ruthen Garten auf dem Graben zunächst dem standesherrlichen Schlosse, neben Sonnenwirth Armbruster und Paul Bollmer.

4.  
Ein Kirchenberg am Vorstadtberg auf der Gumm, neben Martin Oberle und Kronenwirth Anton Keef.

Wenn bei dieser Versteigerung der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird, so erfolgt dennoch der endgültige Zuschlag.

Wolfach, den 3. Januar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Bührer.

Bruchsal. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Bäckermeister Georg Effner dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 29. April 1848 No. 12765

Donnerstags den 14. Febr. l. J., Abends 7 Uhr, im Wirthshause zum Wolf

1.  
9 Ruthen 4 Schuh einstöckiges Wohnhaus und Stall mit Heuschopf an der Durlacher Straße, einerf. Jos. Friedrich Rödler's Witb., anderf. gemeinschaftliche Einfahrt,

2.  
2 Viertel 13 Ruthen Acker im Herrenbühl, einerf. Mathäus Stadtmüller, anderf. Joh. Schömberger,

3.  
1 Viertel 20 Ruthen Wingert im Rohrbach und Münzesheimer Berg, einerf. Adam Baist, anderf. Erasmus Krauß' Witb.,

4.  
33 Ruthen Wingert im Augsteiner, einerf. Angewann, anderf. Franz Mathäus Heder,

5.

1 Viertel Wiggert daselbst, einerf. selbst, andersf. Stephan Adelsberger, im Zwangswege zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.

Bruchsal, den 3. Januar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

F Engelhardt.

[1] Bühl. (Zwangsversteigerung.) Dem Bürger und Ackermann Jos. Seiler in Unzhurst werden in Folge richterlicher Verfügung vom 25. April 1849 No. 11611 folgende Liegenschaften am

Freitag den 8. Februar 1850,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Unzhurst im Zwangswege öffentlich versteigert werden; als:

a) Gemarkung Unzhurst:

1) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stall und Schopf unter einem Dache, einerf. ein Abzugsgraben, andersf. Jos. Belikam, vornen Joseph Seiler, hinten der Weg. — Schätzungspreis 450 fl.

2) 20 Ruthen Acker im Bruckroth, neben Anton Jäger und Weg 100 fl.

b) Gemarkung Oberwasser:

3) 13 Ruthen Acker in der obern Bühnd, neben Math. Gander und einem Fußpfad. 60 fl.

4) ½ Viertel Acker im Köhnel, neben Anton Weiler und Ignaz Weiler 55 fl.

5) 1 Viertel Heckenbosch im Schlangensee, neben Joseph Haunß Erben und Mathäus Gander 25 fl.

6) 1 Viertel Matten in der Strieth, neben dem Graben und Friedr. Seiler 40 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Bühl, den 31. December 1849.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Rheinboldt vdt. Spelin.

[2] Ettlingen. (Liegenschaftsversteigerung.) Auf Verfügung Großherzogl. Bezirksamts vom 13. Nov. d. J. No. 21926 werden dem hiesigen Bürger und Hafnermeister Franz Karl Engel bis

Montag den 11. Februar 1850,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften auf dem Vollstreckungswege öffentlich versteigert werden; als:

1.

Eine zweistöckige, theils von Stein, theils von Holz erbaute Hafnerwerkstätte mit Wohnung, Stallung und Hofraum in der Zwerchgasse hier, neben Kaver Stein und Martin Lauinger.

2.

1 Viertel 10 Ruthen Acker im Vogelsgefäng, neben Jakob Seyfried und Johann Trautmann.

3.

11 Ruthen Garten beim Viehgässchen, neben Johann Valentin Speck und Leo Hippler's Wit. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Ettlingen, den 18. December 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Speck.

[2] Wolfach. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem hiesigen Schreinermeister Anton Fehrenbach werden in Folge richterlicher Verfügung Groß. Bezirksamts Wolfach vom 4. April und 23. Nov. 1849 No. 4121 und No. 14093

Freitags den 25. Jänner d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege zum Zweitenmal öffentlich versteigert, als:

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Stadt an der Schloßstraße, neben Metzger Mathias Winter und Dr. Wilhelm Duttlinger.

2.

Ein Garten vor dem untern Thor, neben Bäcker Jos. Haas und Wagner Sev. Schmidter.

3.

Circa ½ Morgen Ackerfeld, Gutleutfeld genannt, unter dem Sichenwald, einerf. Handelsmann Constantin Armbruster, andersf. die Fiehgasse, unten an Joseph Roggenburger stoßend.

4.

¼ Morgen Kirschenberg, im Vorstadtberg gelegen, neben Peter Riehle und Mich. Heißmann.

Wenn bei dieser Versteigerung der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird, so erfolgt dennoch der endgültige Zuschlag.

Wolfach, den 5. Jänner 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Bührer.

[3] Hausach, Amts Haslach. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem hiesigen Bürger und Schreinermeister Casar Gleichauf werden in Folge richterlicher Verfügung vom 19. v. M. No. 11563 die unten benannten Liegenschaften

Donnerstags den 24. Januar 1850,

Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Ein Wohnhaus in der Hinterstadt mit einem Bürgergeuß, vornen an die Gasse, hinten an den Ablaufgraben, einerf. an Robert Breuß, anderf. an Augustin Schmider's Gasse stoßend.

Hausach, den 28. December 1849.  
Das Bürgermeisteramt.  
Waibele.

Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Zufolge Vollstreckungs-Verfügung Großh. Stadtmitts dahier vom 26. November No. 19750 wird das zur Santmasse des Kutschers Leonhard Haar dahier gehörige zweistöckige Haus nebst Seitenbau rechts und zweistöckigem Querbau in der Academiestraße No. 29, neben Ministerialrath Fuchs und Hautboist Kühn,

Montags den 28. Jänner 1850,  
Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum Erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 10,000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 24. December 1849.  
Das Bürgermeisteramt.  
Helmlé.

[2] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Zufolge Vollstreckungsverfügung Großh. Stadtmitts dahier vom 19. Nov. v. J. No. 19479 wird das zur Santmasse des Bäckers Friedr. Kiefer dahier gehörige dreistöckige Haus mit zweistöckigem Seitenbau, Holzschopf und Schweinstall, nebst Garten, in der Langenstraße No. 136, neben Hafnermeister Geisendörfer und Bierbrauer Marbe's Relicten,

Freitags den 25. d. M.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum Letztenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 18,500 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 7. Januar 1850.  
Das Bürgermeisteramt.  
Helmlé vdt. Müller.

[1] Bruchsal. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Joh. Georg Baaner von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 22. August d. J. No. 23981

Montags den 4. Februar 1850,  
Abends 7 Uhr, im Wirthshause zum Wolf im Zwangöwege

1.

8 Ruthen 26 Schuh einstöckiges Haus mit Stall, Schweinstall und Holzremise in der Untergrombacher Vorstadt, einerseits Joseph Rebling, anderf. Andreas Magerle,

2.

2 Viertel 20 Ruthen Acker im Riesmer, einerf. Franz Brechtel, anderf. Jos. Rebling,

3.

20 Ruthen Weinberg im untern Heubühl, einerf. Franz Carolus, anderf. Jakob Kinnberger,

4.

2 Viertel 14 Ruthen ditto am Stöckelberg, einerf. Aecker, anderf. Angewann,

5.

40 Ruthen ditto in der Rohrbach, einerf. Valentin Ihle, anderf. Fr. Ved,

6.

25 Ruthen ditto allda links, einerf. Jos. Auer's Wittib, andererseits Johann Santner's Wittib,

7.

1 Viertel 2 Ruthen ditto im obern Weitenaus oder Heubühl, einerf. Paul Vogel's Wittib, anderf. Franz Martin Siegel's Wtb., öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.

Bruchsal, am 18. December 1849.  
Das Bürgermeisteramt.  
F. Engelhardt.

**Bekanntmachungen.**

[3] Rappena. (Die Herabsetzung des Preises des Viehsalzes betr.) Von heute an wurde der Preis des zwei Centner haltenden Sackes Viehsalz von 4 fl. 20 kr. auf 4 fl. herabgesetzt, wovon wir unsere Salzabnehmer in Kenntniß setzen.

Saline Rappena, am 1. Januar 1850.  
Großh. Bad. Salinekasse.  
Maler.

[2] Wiesloch. (Dienst Antrag.) Bei unterzeichneter Stelle kann ein besonders im Rechnungsfache tüchtiger Assistent sogleich oder nach drei Monaten Anstellung finden, wozu sich hiezu Lusttragende baldest melden wollen.

Wiesloch, den 15. Januar 1850.  
Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Dörflinger.